



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2018

Nr. 42

Rostock, 29.11.2018

---

Rektoratsbeschluss zur Aufhebung von Studiengängen zum Wintersemester 2019/2020 vom 22. Oktober 2018

**Rektoratsbeschluss  
zur Aufhebung von Studiengängen  
zum Wintersemester 2019/2020**

**Vom 22.10.2018**

Im Zuge der Neustrukturierung von Studium und Lehre an der Universität Rostock hat das Rektorat der Universität Rostock nach Durchführung des Anhörungsverfahrens und in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die folgende Regelung zur Aufhebung von Studiengängen zum Wintersemester 2019/2020 beschlossen:

**§ 1 Aufhebung**

(1) Folgende berufsbegleitenden Masterstudiengänge an der Universität Rostock werden zum Wintersemester 2019/2020 aufgehoben:

1. Umweltschutz (M. Sc.)
2. Medien und Bildung (M. A.)
3. Bildung und Nachhaltigkeit (M. A.)
4. Technische Kommunikation (M. A.).

Bereits seit dem Wintersemester 2018/2019 werden für diese berufsbegleitenden Studiengänge keine Neueinschreibungen im ersten Fachsemester mehr vorgenommen. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten und bei Abschluss einer Ausbildungsvereinbarung können Einschreibungen in höheren Fachsemestern unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 3 nicht gefährden.

(2) Den derzeit eingeschriebenen Studierenden wird ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß den geltenden Studien- und Prüfungsordnungen gewährleistet, das ihnen die Fortsetzung des Studiums im Studiengang Technische Kommunikation bis zum Ablauf des Sommersemesters 2020, in den Studiengängen Umweltschutz, Medien und Bildung sowie Bildung und Nachhaltigkeit mit Ablauf des Sommersemesters 2021 ermöglicht.

(3) Mit Ablauf des Sommersemesters 2020 ist der Masterstudiengang Technische Kommunikation endgültig geschlossen. Mit Ablauf des Sommersemesters 2021 sind die Masterstudiengänge Umweltschutz, Medien und Bildung sowie Bildung und Nachhaltigkeit endgültig geschlossen. Eine Rückmeldung ist in diesen Studiengängen an der Universität Rostock dann nicht mehr möglich; es erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

**§ 2 Inkrafttreten**

Dieser Rektoratsbeschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Rostock, 20.11.2018

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Prof. Dr. Wolfgang Schareck